



Aktenzeichen: 613/VK

Datum: 11.06.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Ortsbeirat Flomersheim Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Flomersheim / Frankenthaler Weg**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Einleitung des einfachen Flurbereinigungsverfahrens wird zugestimmt.
2. Dem Ausbau des ca. 630 m langen Wegestückes in Bitumenbauweise wird zugestimmt.
3. Der Übernahme des Gemeindegemeinkostenanteils in Höhe von ca. 70.000,00€, entsprechend des aktuellen Fördersatzes von 25% und der Kostenschätzung, wird zugestimmt.
4. Der Bereitstellung der Flächen wird zugestimmt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## **Begründung**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1. Lage im Wegenetz und Verkehrsbedeutung**

Der Wirtschaftsweg „Frankenthaler Weg“/ „Martinsweg“ befindet sich in der Gemarkung Flomersheim, südlich der Freinsheimer Straße L524. Enthalten im überregionalen Wirtschaftswegenetzes erschließt er eine landwirtschaftliche Aussiedlung mit häufigen LKW-Verkehr (Gemüsebau) und bietet die Möglichkeit, die Ortslage vom landwirtschaftlichen Verkehr zu entlasten. Der Anlage 2 bzw. 3 sind die Lage bzw. der Frankenthaler Weg im jetzigen Zustand zu entnehmen.

#### **1.2. Notwendigkeit der Ausbaumaßnahme**

Ein Teilstück des Wirtschaftsweges weist auf Grund des unzureichenden Unterbaus erheblichen Schäden auf, sodass er dringend erneuert werden muss. Den Anlagen 4 und 5 sind die aufgetretenen Schäden gut zu erkennen.

Im Zuge der Ortsbegehung mit den Vertretern der Stadtverwaltung, des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, der Stadtwerke, des Stadtteils Flomersheim sowie des Bauern- und Winzerverbandes wurde im Jahre 2020 festgestellt, dass der aktuelle Weg nur 3 Meter breit ist und somit ein Ausbau gemäß den Richtlinien Ländlicher Wegebau und den Vorgaben des Verbindungswegenetzes nicht entspricht.

Darüber hinaus wurde eine ganzheitliche Betrachtung des gesamten Weges, von der Freinsheimer Straße bis zur Bahnlinie für sinnvoll gehalten, was wiederum die Flurbereinigungsverfahrensgrenze darstellt.

Für diese Ausbaumaßnahme ist die Bezuschussung nur möglich, wenn die Ausbaubreite gemäß den Richtlinien Ländlicher Wege mindestens 3,5m beträgt. Damit diese Ausbaubreite erreicht und somit eine Förderung möglich wird, soll ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden. Im Zuge dieses Verfahren sollen u.a. die benötigten Flächen geschaffen und der Grundbesitz neu geordnet werden. Das Flurbereinigungsgebiet (siehe Anlage 6) erstreckt sich auf ca.27 ha.

#### **Ablauf der Flurbereinigungsverfahrens:**

Nach Beschluss der Gremien wird das Dienstleistungszentrum das Flurbereinigungsverfahren einleiten.

Zunächst erfolgt nach Einleitung die Ermittlung der beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten. Außerdem werden die Werte der einzelnen Grundstücke ermittelt, um bei der Neuordnung eine wertgleiche Abfindung aller Eigentümer zu gewährleisten.

Im ausgewiesenen Flurbereinigungsgebiet besitzt die Stadt Frankenthal eine verpachtete Ackerfläche, die als Ausgleich für die notwendige Wegeverbreiterung verwendet werden kann.

Nach Planung und Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen, in diesem Fall des Wirtschaftsweges, erfolgt dann, nach Anhörung der Beteiligten zur Landzuteilung, die Aufstellung und Bekanntgabe des Flurbereinigungs-/ Zusammenlegungsplanes. Die Übernahme der neuen bzw. veränderten gemeinschaftlichen Anlagen (Erschließungs- und Verbindungswege, Fußwege, Radwege, Entwässerungsgräben, Rückhaltebecken, Retentionsräume, Erosionsschutzanlagen, Einzel-, Reihen- und Gehölzpflanzungen, landwirtschaftliche Anlagen) wird nach Beendigung der Maßnahme erfolgen.

## **2. Bisherige Arbeiten**

In Jahre 2018 wurde ein Antrag auf Förderung über das Programm „Wegebau außerhalb der Flurbereinigung“ beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum gestellt.

Auch im 2020 wurde die betroffene Wegestrecke zwischen Freinsheimer Straße und der Bahnlinie begangen und begutachtet.

Von den Stadtwerken Frankenthal wurde mitgeteilt, dass sich eine Gasleitung zwischen Freinsheimer Straße und Albert- Schweitzer Straße in der Wegemitte befindet. Auch soll nach vorliegendem Plan eine Beregnungsleitung östlich des zu erneuernden Frankenthaler Weges vorhanden sein.

Westlich des Weges befinden sich wiederum Hydranten, die jeweils mit einer unterhalb des Weges verlaufenden Rohrleitung an die Beregnungsleitung angeschlossen sind.

Da die Gas- und Beregnungsleitungen empfindlich auf die im Zug des Wegebaus notwendigen Verdichtungsarbeiten reagieren, muss die Überdeckung im Vorfeld geprüft werden. Unter Umständen soll der Weg in westlicher Richtung verschoben werden. Dies geht mit Hydrantenverlegung einher.

## **3. Kosten/Förderung**

### **3.1. Kosten**

Bei diesem Projekt werden Verfahren- und Ausführungskosten anfallen. Nach Flurbereinigungsgesetz werden die Verfahrenskosten vom Land getragen.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist derzeit von Ausführungskosten in Höhe von ca. 450.000,00 € auszugehen. Hinzu kommen die Kosten für die notwendige Verlegung der vorhandenen Hydranten, die zurzeit nicht beziffert werden können.

### **3.2. Förderung**

Nach aktuellem Fördersatz kann die Maßnahme bis zu 75% vom Land Rheinland-Pfalz und Bund gefördert werden. Somit beträgt der Eigenanteil der Stadt Frankenthal 25%, dementsprechend ca. 70.000,00 € an abgeschätzten Ausführungskosten. Ob die Kosten für die Hydrantenverlegung mit gefördert bzw. in wie weit die Kosten getragen werden können, darüber muss im Projektverlauf noch abgestimmt werden.

#### **4. Haushaltsansatz**

Da die Umsetzung voraussichtlich 2022 umgesetzt wird, müssen die Mittel im Jahr 2022 bereitgestellt werden.

Über die Einnahmen- und Ausgabenseite werden die entstandenen Kosten über die Auflösung des Zuschusses und Abschreibung der Kosten im Rahmen des Feldwegebeitrags refinanziert.

#### **5. Weitere Vorgehensweise**

Nach Beschlussvorlage wird das Flurbereinigungsverfahren in Gang gesetzt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage